

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover hat am 29.06.2011 die nachfolgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.) beschlossen. Das Präsidium hat die Studienordnung am 13.07.2011 genehmigt. Sie tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover in Kraft.

## **Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)**

Die Juristische Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover hat gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes die folgende Studienordnung erlassen.

### **Erster Teil: Allgemeine Vorschriften**

#### **§ 1 Anwendungsbereich**

Diese Studienordnung gilt für den an der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover eingerichteten Studiengang Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.) (Studiengang). Die Studienordnung ergänzt die Prüfungsordnung; im Falle von Widersprüchen zwischen der Studienordnung und der Prüfungsordnung gehen die Regelungen der Prüfungsordnung vor.

#### **§ 2 Profil des Studiengangs**

- (1) Der Studiengang ist ein nicht-konsekutiver Bachelorstudiengang und hat die Vermittlung besonderer beruflicher Qualifikationen im Bereich des Informationstechnologierechts sowie des Rechts des geistigen Eigentums zum Ziel.
- (2) Parallel zum Studiengang „Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)“ kann der Studiengang „Rechtswissenschaften (Staatsexamen)“ an der Leibniz Universität Hannover studiert werden.
- (3) Der Studiengang wird in Kooperation mit den ausländischen Partneruniversitäten durchgeführt und beinhaltet einen obligatorischen Aufenthalt an einer Partneruniversität.

### **Zweiter Teil: Studieninhalte**

#### **§ 3 Strukturierung und Modularisierung des Studiums**

- (1) Der Studiengang dauert in der Regel vier Jahre; alle Studien- und Prüfungsleistungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes erbracht werden.
- (2) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch und zeitlich abgerundete und in sich abgeschlossene Studieneinheiten, die zu einer auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikation führen.

#### **§ 4 Module**

- (1) Das Studium gliedert sich in Module, die in den Anlagen zur Prüfungsordnung für den Studiengang Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.) aufgeführt sind und im Modulkatalog der Juristischen Fakultät detailliert beschrieben werden.
- (2) Die einzelnen Lehrveranstaltungen der Module werden jeweils im elektronischen Vorlesungsverzeichnis der Fakultät bekannt gegeben.

### **§ 5 Studienverlauf/Lernabkommen**

(1) Studierende des Studiengangs sollen die ersten vier sowie das siebte und achte Semester an der Leibniz Universität Hannover und das fünfte sowie das sechste Semester an einer Partneruniversität absolvieren.

(2) Die Anerkennung von an einer Partneruniversität zu erbringenden Leistungen ist vor Antritt des Auslandsaufenthalts zu vereinbaren („learning agreement“).

(3) An einer Partneruniversität erbrachte Leistungen sind ohne Gleichwertigkeitsprüfung anzuerkennen, wenn die den Leistungen zu Grunde liegenden Lehrveranstaltungen den Bereichen Informationstechnologierecht, Recht des geistigen Eigentums, Bürgerliches Recht, Völkerrecht, Europarecht, Verfassungsrecht, Wettbewerbsrecht, Wirtschaftsrecht, Informationstechnologie oder Fachsprache entstammen und die Leistungen mit einer Note nach dem ECTS bewertet wurden.

### **Dritter Teil: Schlussvorschriften**

#### **§ 6 Zuständigkeiten**

Wenn die Ordnungen über den Studiengang nichts anderes bestimmt, ist für alle Entscheidungen der oder die Beauftragte gemäß § 25 der Prüfungsordnung zuständig.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Leibniz Universität Hannover in Kraft.

#### **Anlage:**

#### **Partneruniversitäten des Studiengangs „Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)“**

Partneruniversitäten des Studiengangs „Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)“ sind:

- Kyushu University (Japan)
- University of Lapland (Finnland)
- Uniwersytet Wrocław (Polen)